

**Öffentliche Bekanntmachung
über die Auflegung der Vorschlagsliste
für Schöffinnen und Schöffen der Geschäftsjahre 2024 bis 2028**

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2023 die Vorschlagsliste für die Schöffinnen und Schöffen der Geschäftsjahre 2024 bis 2028 beschlossen.

Nach § 36 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes wird die Vorschlagsliste von Montag, dem 19.06.2023 bis Sonntag, dem 25.06.2023 beim Bürger- und Ordnungsamt, Wahldienststelle, Kurfürsten-Anlage 43, 69115 Heidelberg, zu jedermanns Einsicht aufgelegt.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

Montag und Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 8:00 – 16:00 Uhr, Mittwoch von 8:00 – 17:30 Uhr. Der Zugang zur Wahldienststelle ist nicht barrierefrei.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll bei der vorgenannten Dienststelle mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden sollten.

Der Wortlaut der §§ 32 bis 34 Gerichtsverfassungsgesetz kann mit der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen eingesehen werden.

Heidelberg, den 14.06.2023

**Stadt Heidelberg
Bürger- und Ordnungsamt**